



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Mario Lehmann (AfD)

### **Überfall auf vier Personen in Dessau-Roßlau am 19.01.2019**

Kleine Anfrage - KA 7/3425

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Am 19.01.2019 wurden vier Personen auf dem Rückweg von einer Demonstration in Magdeburg nach dem Aussteigen aus einem Zug in einer Unterführung am Bahnhof Roßlau von verummten, mutmaßlich linken Gewalttätern angegriffen. Dabei sollen die Angreifer gefährliche Werkzeuge und Waffen gegen die Opfer eingesetzt haben. Die Angegriffenen erlitten dabei so schwere Verletzungen, dass sie zur stationären Behandlung in einem Krankenhaus aufgenommen wurden.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

#### **Vorbemerkung der Landesregierung:**

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde aufgrund des noch laufenden Verfahrens mit der zuständigen Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau abgestimmt.

#### **1. Wie viele tatverdächtige Personen konnten ermittelt werden?**

Bisher wurden zwei Tatverdächtige ermittelt. Der bestehende Tatverdacht konnte im Rahmen der Ermittlungen jedoch entkräftet werden.

- #### **2. Welche Maßnahmen wurden zur Ermittlung der Täter durchgeführt?**
- a. Wurde eine Öffentlichkeitsfahndung durchgeführt? Wenn nein, warum nicht?**

(Ausgegeben am 28.02.2020)

Durch die Polizeiinspektion Dessau-Roßlau wurde eine Öffentlichkeitsfahndung in den lokalen Medien veranlasst. Im Januar 2020 wurde ein erneuter Zeugenaufruf in der Fernsehsendung „Kripo Live“ ausgestrahlt.

- b. Wurde dabei eine Belohnung für Hinweise, die zur Überführung der Täter führen, ausgesetzt?**

Nein.

- c. Was hat die Auswertung der Phantombilder der mutmaßlichen Täter und die kriminaltechnische Untersuchung der Tatwerkzeuge bzw. Tatwaffen ergeben?**

Sowohl die Auswertung des Phantombildes als auch die Untersuchung der Tatwerkzeuge führten bisher nicht zur Identifizierung der Täter.

- d. Wurde DNA sichergestellt und abgeglichen?**

Ja. Diese konnte ausschließlich den Geschädigten zugeordnet werden.

- e. Legt nach Ansicht der Landesregierung die Verwendung eines Hammers oder einer Eisenstange als Tatwerkzeuge den Verdacht für einen zumindest bedingten Tötungsvorsatz nahe?**

Seitens der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau wird wegen eines Tötungsdeliktes ermittelt.

- 3. Besteht die nach dem Überfall gebildete Ermittlungsgruppe fort?**

- a. Wenn nein, wann wurde diese mit welcher Begründung aufgelöst?**

Die durch die Polizeiinspektion Dessau-Roßlau eingerichtete Ermittlungsgruppe wurde im Juli 2019 aufgelöst. Das Ermittlungsverfahren wird in Absprache mit der sachleitenden Staatsanwaltschaft vom Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt fortgeführt. Hier wurde keine Ermittlungsgruppe eingerichtet.

- b. Wenn ja, wie viele Ermittler gehören dieser gegenwärtig an?**

Es wird auf die Antwort auf Frage 3.a. verwiesen.

- 4. Hat die Landesregierung den Überfall und die damit verbundenen Straftaten dem Phänomenbereich „Links“ zugeordnet und entsprechend statistisch erfasst? Wenn nein, warum nicht?**

Die vorliegende Straftat wurde als Gewaltdelikt statistisch dem Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität „Links“ zugeordnet.

- 5. Bewertet die Landesregierung den Überfall in Roßlau als Indiz für sich ausbildende oder sich verfestigende linksterroristische Strukturen?**

Erkenntnisse dieser Art liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.